

BAV Institut GmbH • H.-M.-Schleyer-Str. 25 • 77656 Offenburg

mse Pharmazeutika GmbH
Nehringstraße 15
61352 Bad Homburg



Seite 1/1

Probenahme:
mse Pharmazeutika GmbH
Nehringstraße 15
61352 Bad Homburg
Probennehmer: Auftraggeber

Kunden-Nr.: S11610112

Prüfbericht Proben-Nr.: 26763917C

ZinkII biologisch gebunden an Spirulina platensis
ZNT-24-08-01

Eingangsdatum: 28.07.26

Ausgangsdatum: 06.08.26

Haltbarkeit: 05.03.2028

Untersuchungen	Ergebnis	Grenzwert
Schwermetalle und Mineralstoffe		
Blei Methode: PV-SA-337, ICP-MS; Untersuchung durchgeführt von 1)	0,23 mg/kg	3,0 mg/kg
Cadmium Methode: PV-SA-337, ICP-MS; Untersuchung durchgeführt von 1)	0,017 mg/kg	1,0 mg/kg
Quecksilber Methode: PV-SA-337, ICP-MS; Untersuchung durchgeführt von 1)	<0,005 mg/kg	0,10 mg/kg
Arsen Methode: PV-SA-337, ICP-MS; Untersuchung durchgeführt von 1)	0,15 mg/kg	---
Pestizide		
Pestizide (siehe Anhang) Methode: PV-SA-085 (GC-MSD, LC-MS/MS, Kombimethode DFG S19/QuEChERS); Untersuchung durchgeführt von 1)	nicht nachweisbar	---

Untersuchung durchgeführt von	
1	bilacon GmbH - A Tentamus Company

Beurteilung: Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen und unter der Annahme, dass es sich bei der vorliegenden Probe um ein Nahrungsergänzungsmittel (gemäß NemV) handelt, entspricht die Probe den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 2023/915 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln.

Anmerkung: In der vorliegenden Probe wurden keine Spuren von Wirkstoffen von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen. Bei der Probe handelt es sich um ein verarbeitetes Erzeugnis. Da die Rückstandshöchstgehalte der VO (EG) Nr. 396/2005 für die Rohware geregelt sind, ist damit eine abschließende rechtliche Bewertung hinsichtlich der Einhaltung der Rückstandshöchstgehalte nicht möglich.

Markus Krieger
Staatl. gepr. Dipl. LM-Chemie
Scientific customer consultant

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne händische Unterschrift gültig.

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf den angegebenen Prüfgegenstand. Das Ausgangsdatum entspricht dem Untersuchungsende. Nicht akkreditierte Prüfverfahren werden auf den Prüfberichten mit ** gekennzeichnet. Ohne schriftliche Genehmigung des BAV Institutes darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe auch unter www.bav-institut.de).